



Elternbeiratsvorsitzende der
Grundschulen, Hauptschulen / Werkrealschulen, Realschulen,
Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen, Beruflichen Gymnasien,
Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

im Regierungsbezirk **Tübingen**

EINLADUNG ZUR WAHL DES 19. LANDESELTERNBEIRATS

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Elternvertreter und Elternvertreterinnen,

die Neuwahl der ordentlichen Mitglieder des 18. Landeselternbeirats findet statt am:

25.01.2019 um 10.00 Uhr

**Anna-Essinger-Gymnasium /Schulzentrum
Egginger Weg 40
89077 Ulm**

Die Amtszeit dauert vom 1. April 2020 bis 31. März 2023.

An diesem Tag wählen Sie als Elternbeiratsvorsitzende/r den/die Vertreter/in Ihrer Schulart für Ihren Regierungsbezirk im nächsten Landeselternbeirat.

Im Verhinderungsfalle ist Ihr/e gewählter Stellvertreter/in aktiv wahlberechtigt. Bitte teilen Sie dies dann Ihrer Stellvertreterin/Ihrem Stellvertreter rechtzeitig mit und übergeben Sie ihr/ihm dieses Schreiben. Sofern Sie Elternbeiratsvorsitzende/r an einer Verbundschule sind, haben Sie ein mehrfaches Wahlrecht.

Da die Wahlausschüsse zeitlich parallel tagen, sind Sie durch die Teilnahme in einem Wahlausschuss faktisch bei der Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Ausschuss verhindert. Die mehrfache Wahlberechtigung kann deshalb in der Weise ausgeübt werden, dass der/die Stellvertreter/in das Wahlrecht in einem (oder mehreren Wahlausschüssen) ausüben. Voraussetzung ist aber auch in diesem Fall, dass der/die Stellvertreter/in ihre Wahlberechtigung durch eine **Bescheinigung der Schule** nachweisen können.

In jedem Wahlausschuss ist aber nur **ein** Vertreter der Schule (Elternbeiratsvorsitzende/r oder Stellvertreter/in) wahlberechtigt. Dabei hat die/der Vorsitzende den Vorrang. Nur im Verhinderungsfall kann die Stellvertreterin/der Stellvertreter das Wahlrecht ausüben.



**Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung nicht nachgereicht werden kann.
Voraussetzungen für die Ausübung des Wahlrechts sind:**

- Bescheinigung der Schule über die Wahlberechtigung (Muster ist beigelegt)
- Identitätsnachweis (Personalausweis).

Ich würde mich freuen, wenn Sie an diesem Tag Ihr aktives Wahlrecht ausüben. Die Arbeit des Landeselternbeirats wird durch eine hohe Wahlbeteiligung gestärkt und damit erhält der Landeselternbeirat als Beratungsgremium des Kultusministeriums in Bildungsfragen ein noch höheres Gewicht.

Teilen Sie bitte bei sich bietender Gelegenheit den Eltern mit, dass **passiv wahlberechtigt**, d.h. wählbar, Eltern sind, die ein Kind in der entsprechenden Schulart haben. Dazu ist kein Amt erforderlich. In diesem Fall ist eine Schulbescheinigung vorzulegen.

Kommen Sie bitte zahlreich zur Wahl, dafür ein herzliches Dankeschön. Dank aber auch für Ihre Arbeit als Elternvertreter; diese Arbeit zu übernehmen ist keine Selbstverständlichkeit und oft mit Mühen verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

**LANDESELTERNBEIRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Anlage
Tagesordnung